

Sonderregelungen für Fahrzeugzulassungen

Ab sofort können Sie Ihr Kraftfahrzeug über den Online-Service des Bereichs Straßenverkehr auch ohne den Ausweis mit freigeschalteter eID-Funktion außer Betrieb setzen.

Ausfuhrkennzeichen können, wie bisher auch, an in Krefeld gemeldete Fahrzeughalter erteilt werden. Personen, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben, können zurzeit nur ein Ausfuhrkennzeichen erhalten, sofern durch Kaufvertrag nachgewiesen wird, dass das Fahrzeug in Krefeld erworben wurde.

Die Leistungen im Sachgebiet Zulassung vor Ort sind ausschließlich nach vorheriger Terminreservierung/-absprache möglich. Sie können als **Privatkunde** unter dem Link „**Terminvergabe Kfz-Zulassung**“ oder unter der Telefonnummer 02151/36602169 einen Termin für eine Zulassung/Außerbetriebsetzung reservieren.

Bei Ihrer Vorsprache müssen Sie zusätzlich zu den Unterlagen für Ihre Zulassung/Außerbetriebsetzung eine **auf Papier** geschriebene/gedruckte Versicherungsbestätigung (eVB), das ausgefüllte SEPA-Mandat für die Kraftfahrzeugsteuer und eine ausgefüllte Vollmacht mitbringen. In der Vollmacht tragen Sie bitte nur Ihre Daten ein und unterschreiben Sie den Vordruck; dieser dient als Antrag zur Zulassung/Außerbetriebsetzung.

Finden Sie sich bitte **pünktlich** mit den erforderlichen Unterlagen vor dem Eingang C ein, ansonsten kann es wegen der Zugangsbeschränkungen ins Gebäude dazu kommen, dass Sie einen neuen Termin vereinbaren müssen. Nachdem Sie sich mit Ihrem Ausweis identifiziert haben wird Ihnen Einlass ins Gebäude gewährt. Das Betreten des Gebäudes ist nur mit Mundschutz gestattet. Weitere Begleitpersonen werden nicht in das Gebäude gelassen.

Melden Sie sich anschließend am Fenster vor Zimmer 5, welches mit **Abgabe** gekennzeichnet ist. Dort werden Ihre Unterlagen entgegengenommen.

Bezüglich der Kennzeichenschilder möchten wir auf folgendes hinweisen: Sie können Schilder im Internet bei einer vorherigen Wunsch Kennzeichenreservierung kaufen oder die Schilder hier vor Ort erwerben. Hierzu sind zwei Geschäfte im Gebäude selbst geöffnet. Darüber hinaus gibt es ein Geschäft außerhalb des Gebäudes. Ich bitte aber zu berücksichtigen, dass die Kennzeichenschilder entweder vor Betreten des Gebäudes gekauft werden oder später im Gebäude gekauft werden müssen. Während der Bearbeitung Ihrer Zulassung besteht keine Möglichkeit, das Gebäude zu verlassen und wieder hereinzukommen.

Als **Autohändler und Zulassungsdienst** können sich unter dem Link „Informationen für Autohändler und Zulassungsdienste“ über die weitere Vorgehensweise informieren.